

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Lederer (PDS)

Audio- und Videoüberwachungsanlagen an der Humboldt-Universität zu Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass die Humboldt-Universität inzwischen endgültig auf den Einsatz von Videokameras in ihren Hörsälen verzichtet hat und

a) wie ist das Verfahren zur jetzigen Benutzung der Audioanlage ausgestaltet;

b) welche Erwägungen haben die Universität dazu bewogen, die Kameras zu demontieren und die Verwendung der Audioanlage einzuschränken?

2. Welche Kosten hat die Beschaffung der kürzlich angeschafften Anlage für die Hörsäle verursacht, die nun zu Teilen außer Betrieb genommen wurde und

a) in welcher Höhe hätten Kosten erspart werden können, wenn die Anlage von Anfang an für den derzeitigen Nutzungsumfang geplant worden wäre;

b) wie ist die Anschaffungsentscheidung zustande gekommen;

c) weshalb wurden Erwägungen, die inzwischen zur teilweisen Außerbetriebsetzung geführt haben, nicht bereits während der Planung berücksichtigt?

3. Teilt der Senat von Berlin die Ansicht, dass die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von überwachenden Anlagen bei Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen nicht allein dadurch gewährleistet wird, dass die Studierenden davon in Kenntnis gesetzt werden, sondern dass es dazu einer Einwilligung bedarf?

4. Wie viele Videokameras zu Überwachungszwecken sind derzeit insgesamt in den Räumen der Humboldt-Universität installiert, wie viele davon befinden sich im Einsatz und

a) trifft es zu, dass der Landesdatenschutzbeauftragte die Universität im November 2002 aufgefordert hat, alle Kameras zu kennzeichnen und dies dennoch bis dato nicht geschehen ist?

5. Sind die Audio- und Videoanlagen in der Vergangenheit missbräuchlich benutzt worden, wenn ja, wie lange liegen solche Vorfälle zurück und welche Konsequenzen hat die Universität daraus gezogen?

Berlin, den 12. März 2003

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2003)

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Nach Auskunft der Humboldt-Universität verfügt sie seit langem in den Hörsälen des Hauptgebäudes über eine Anlage, die mittels Videoauge und Tonübertragung in einen Regieraum die Steuerung des Tones im jeweiligen Hörsaal ermöglicht. Kontrolliert wurde hier nur die Qualität des Tones, die Einstellung der Höhen und Tiefen, Präsenz, Rückkopplung u.ä., nicht der Inhalt der Reden bzw. Vorlesungen. Die Steuerung des Tones mittels Video stellt den aktuellen Stand der Technik dar. So kann mit nur einer Arbeitskraft pro Schicht die Tonqualität in allen angeschlossenen Hörsälen garantiert werden. Da diese Anlage verschlissen war und es zu teilweise erheblichen Störungen des Tones kam, wurde sie im Jahr 2002 erneuert. Der Landesdatenschutzbeauftragte, der die Situation des Tonstudios im Hauptgebäude persönlich in Augenschein genommen hat, hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die bisherige Praxis vorgetragen. Er hat lediglich Hinweisschilder verlangt, die in den Hörsälen auf die Videoanlage verweisen. Trotzdem hat das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin entschieden zu erproben, ob die Video- und Tonüberwachung im normalen Vorlesungsbetrieb entbehrlich ist und durch organi-

satorische Regelungen ersetzt werden kann oder ob hierdurch ein nicht leistbarer Personalaufwand entsteht. Daraufhin wurden die Videokameras in allen Hörsälen des Hauptgebäudes demontiert, die Monitore im Regieraum sind nicht mehr nutzbar.

Zu 1. a): Zu Beginn einer Vorlesung/Veranstaltung wird die Tonanlage durch das Technikpersonal eingeschaltet. Eventuelle Störungen, Rückkopplungen o. ä. während der Veranstaltung müssen hingenommen werden. Vom Veranstalter gewünschte Mitschnitte erfolgen wie bisher auf schriftlichen Antrag des Veranstalters entsprechend den Festlegungen des Zentralen Datenschutzbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin.

Zu 1. b): Obwohl es seitens des Berliner Datenschutzbeauftragten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die bislang geübte Praxis gab, hat das Präsidium der Humboldt-Universität presseöffentliche datenschutzrechtliche Bedenken eines Studenten und weitere Pressemitteilungen zum Anlass genommen, die bisherige Praxis der Video- und Tontechnik in den Hörsälen und Veranstaltungsräumen einzustellen und einen Modellversuch ohne eine zentrale Technikaussteuerung durchzuführen.

Zu 2.: Die Kosten für die Erneuerung der Audio- und Videoanlage im Jahr 2002 betragen 269.687 €.

Zu 2. a) und 2. c): Geplant wurde die Erneuerung einer vorhandenen Anlage, die jahrelang ihren Zweck erfüllte. Da sie verschlissen war, wurde sie durch neue Technik ersetzt. Vom Ergebnis des Versuchs der dezentralen Tontechnikanwendung wird abhängen, ob die Anlage endgültig nicht mehr genutzt wird. Wenn das so ist, wird sie anderen, vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken zugeführt.

Zu 2. b): Die Beschallungsanlage wurde 1979 in Eigenleistung der Techniker der Humboldt-Universität errichtet. Die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestandene damalige Technik wurde für die Belange der Humboldt-Universität modifiziert, da keine Anlage komplett zu beschaffen war. Die Anlage war nach 23 Jahren technisch verschlissen. So durften entsprechend der gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Post- und Telekommunikation die damals eingesetzten Mikroportanlagen wegen zu hoher Störstrahlung nicht mehr verwendet werden. Die mechanischen Schieberegler und Drehregler (Potentiometer) wie auch die Verstärkungswahlschalter des Mischpultes und der Endverstärker waren verschlissen und nicht mehr reparabel.

Zu 3.: An der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgte keine Überwachung von Personen oder Inhalten einer Veranstaltung mittels Video oder Audio. Die installierten technischen Anlagen haben lediglich der Steuerung der Tonqualität bei Vorlesungen und Sonderveranstaltungen gedient. Bei schriftlicher Beantragung eines Tonmitschnitts durch den Veranstalter werden die Studierenden durch eine vom Zentralen Datenschutzbeauftragten entworfene Mitteilung auf diesen Mitschnitt hingewiesen.

Zu 4.: In den Hörsälen der Humboldt-Universität sind keine Überwachungskameras installiert.

Zum Schutz des Eigentums der Humboldt-Universität gibt es einige Videokameras, speziell in den PC-Pools und in den Neubauten in Adlershof. Alle diese Kameras sind durch den Zentralen Datenschutzbeauftragten genehmigt.

Zu 4. a): Alle Räume, die eine Videokamera beinhalten, sind entsprechend gekennzeichnet.

Zu 5.: 1998 gab es einen Missbrauchsfall der Videotechnik in einer Fakultät. Der Hausmeister der Fakultät hatte über einen Lautsprecher in einer Vorlesungspause einen Studenten aufgefordert, im Hörsaal keine Speisen und Getränke zu sich zu nehmen. Der Vorfall wurde durch die zuständigen Vorgesetzten entsprechend ausgewertet und geahndet.

Seitdem gab es keine missbräuchliche Benutzung der Video- und Tontechnik mehr.

Berlin, den 01. April 2003

In Vertretung

Dr. Peer Pasternack
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2003)